

theologie zu lesen: „Pari modo neganda est [frequens communio] iis qui venialia non curant nullumque conatum adhibent venialia emendandi, qui ergo in statum tepiditatis devenerunt nec ullum medium adhibent ex illo statu emergendi.“ In den späteren Auflagen fehlen diese Zeilen. Auf eine diesbezügliche Anfrage antwortete mir der inzwischen verstorbene Autor unter dem 24. Oktober 1915, die betreffenden Zeilen seien von der zuständigen römischen Kongregation in zwei Zuschriften beanstandet worden. Die erste Zuschrift habe betont, daß diese Zeilen mit dem in dem Dekret über die allein notwendigen Vorbedingungen Gesagten nicht vereinbar schienen: „Il passo ‚La Comunione frequente neganda est iis etc. . . . emergendi‘ (wie oben angegeben), sembra non accordarsi col passo del Decreto che dice: ‚Recta mens in eo est etc.‘“ (Rom, 25. Okt. 1912); die andere Zuschrift habe einfachhin bestimmt, daß diese Zeilen zu streichen seien: „Tres ultimae lineae ‚Pari modo neganda est iis, etc.‘ (wie oben), simpliciter omitti debent“ (Rom, 15. Dez. 1912). Danach ist man wohl berechtigt, von dieser strengeren Forderung abzustehen.

Fr. Hürth S. J.

Anders F., Die Christologie des Robert von Melun. Aus den Handschriften zum ersten Male hrsg. und literar- und dogmengeschichtlich untersucht (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte XV. Band, 5. Heft). 8° (CII u. 136 S.). Paderborn 1927, Schöningh. M 16.—

Die theologische Erforschung der Scholastik wendet sich in den letzten Jahren mit erhöhtem Interesse der von ihr bislang zu sehr vernachlässigten Frühcholastik zu. Sind doch die meisten theologischen Probleme, an deren Lösung die Hochschulastik arbeitete, gerade in dieser Periode entstanden und so weit gefördert, daß die Frucht der Reife nahe war. Leider fehlen noch vielfach die Ausgaben. A. hat durch seine Herausgabe der christologischen Abschnitte aus dem Kompendium der Summa Roberts von Melun († 1167) der Forschung einen wirklichen Dienst geleistet. Denn Robert gehört zweifellos nach dem Urteil seiner Zeitgenossen und dem Ausweis seiner Schriften zu den bedeutenden Lehrern seiner Zeit. Zudem ist die Summa die Frucht einer langjährigen Lehrtätigkeit.

Der Text ist nach zwei Pariser Hss. hergestellt; die dritte, im Britischen Museum ist nicht benutzt. A. war es vor allem um einen lesbaren Text zu tun; deshalb hat er offenbar den größten Teil der nicht sinnändernden Varianten fortgelassen. Der Theologe wird dies hinnehmen; der Textkritiker hätte gern etwas mehr Anhaltspunkte zur Beurteilung des Textes. — 38, 15 ist „capud“ statt „caput“ kein Fehler, sondern eine ganz gewöhnliche Schreibart; ebenfalls ist grā keine fehlerhafte Abkürzung für ratio, sondern die Abkürzung für das hier allein sinnentsprechende gracia; 3, 29 ist der Text sehr wahrscheinlich verderbt; die Konjekturen „sic enim“ für „sicut enim“ verschlimmert aber die Lage noch bedeutend. Man könnte vielleicht am besten „sicut eciam“ für „sicut enim“ vorschlagen, was paläographisch durchaus möglich ist. 56, 21 scheint nicht notwendig „sacramentum“ in „sacrificium“ verändert werden zu müssen. — Besonders dankenswert ist es, daß in den Anmerkungen in reichem Maße auf die zeitgenössischen Lehrer verwiesen wird, soweit uns diese in den Ausgaben bereits zugänglich sind. Dasselbe ist in der ausführlichen Inhaltsangabe der Einleitung geschehen, so daß man für das weite Gebiet der Christologie einen guten Einblick in die theologischen Strömungen der Zeit gewinnt. Allerdings muß man sich hüten, alle Zitate als Quellen Roberts im eigentlichen Sinne anzusehen, eine Annahme, die übrigens A. völlig fernliegt.

Die Arbeit rührt auch an literarhistorisch ungemein interessante und wichtige Fragen. Die Grundlage schafft der Verfasser durch eine Übersicht über das Leben und Schrifttum Roberts. Das Leben hätte man, zumal in der Quellenangabe, etwas ausführlicher gewünscht. So ist man für die

Quellen noch unbedingt auf den Artikel im „Dictionary of National Biography“ und auf den Aufsatz von Martin in der *RevHistEcccl* 15 (1914/20) 456—461 angewiesen. Wichtige Daten, wie die späte Priesterweihe und die Bischofsweihe, werden nur gelegentlich im Laufe der Arbeit erwähnt. Bei keinem der Genannten habe ich gefunden, daß Robert auf Veranlassung des Thomas Becket, der damals noch Kanzler war (seit 1155), nach England gerufen wurde. Bei Beurteilung der ungünstigen Äußerungen des Johannes von Salisbury und des durch ihn veranlaßten Briefes des Priors von St. Viktor ist sehr zu beachten, daß Johannes erklärter Anhänger von Thomas Becket war. In Wirklichkeit suchte Robert als Bischof von Hereford eine vermittelnde Rolle zwischen Thomas und König Heinrich einzunehmen. In Betreff der Hss. mache ich auf den Cod. Digby 187 [S. C. 1788] ff. 1^r—180^v der Bodleiana und das Fragment in Cod. Digby 168 [S. C. 1769] ff. 228^r—231^r aufmerksam, die einen sehr bedeutenden Teil der Summa enthalten. — Eine nähere Mitteilung folgt in einem Aufsatz der *ZKathTh*.

Von fundamentaler Bedeutung ist der meines Erachtens völlig gelungene Nachweis, daß die Summa vom Sentenzenkommentar des Lombarden abhängig ist. Leider ist A. dann auf halbem Wege stehen geblieben. Die Forschung war hier in eine Sackgasse geraten, die alle Aussicht hinderte. Man konstruierte die Reihe der Abhängigkeiten: Hugos von St. Viktor „De sacramentis“, „Summa Sententiarum“, „Sententiae divinitatis“, „Liber sententiarum“. Von den „Sententiae divinitatis“ ließ man Robert abhängig sein. Die These von Chossat, die er selbst nicht stringent bewies, die sich aber nach meiner Überzeugung mit vollster Gewißheit erhärten läßt, daß nämlich der Lombarde eine — nicht die einzige — Quelle für die „Summa Sententiarum“ gewesen ist, wird hier einen völligen Umschwung herbeiführen. Die Ansicht von Geyer, nach der die „Sententiae divinitatis“ von der „Summa Sententiarum“ abhängen, halte ich für durchaus richtig. Daraus folgt aber, daß auch sie erst nach dem Lombarden kommen. Was nun die von Geyer behauptete Abhängigkeit Roberts von den „Sententiae divinitatis“ angeht, so scheinen mir auch hier die Verhältnisse umgekehrt zu liegen. Falls man nicht noch zu einem Mittelgliede greifen will, dürfte die von Geyer (Baeumker, Beiträge 7, Heft 2—3, 9) angeführte Stelle viel eher für eine Abhängigkeit der „Sententiae“ von Robert sprechen. Robert entwickelt einen noch unfertigen Gedanken. Die „Sententiae“ disponieren und harmonisieren eine gegebene Materie. Ob sich weitere Anklänge an Robert und Entlehnungen aus ihm in den „Sententiae“ finden, bleibt noch zu untersuchen. Wir hätten also die Reihe: Hugo von St. Viktor, Petrus Lombardus, „Summa Sententiarum“, Robert, „Sententiae divinitatis“. Ob eine Abhängigkeit Roberts von der „Summa Sententiarum“ besteht oder umgekehrt oder gar kein direktes Verhältnis, ist einstweilen nicht geklärt.

Eine letzte Frage. Nach A., dem Geyer zustimmt (Ueberweg-Geyer 277), ist Robert selbst der Verfasser der Abkürzung, während Martin das Gegenteil annahm. Ich glaube, man muß Martin hier unbedingt beistimmen. Die von A. vorgebrachten Gründe scheinen wenig überzeugend. Zudem redet der Verfasser zweimal von Robert in der dritten Person. A.s' Berufung auf die „Summa“ hält nicht stand, da dort das Subjekt nicht Robert, sondern „capitulum“ ist. Endlich dürfte die Einleitung zu der Abkürzung in Royal Ms. 7 F XIII im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung besagen, daß der Kompilator ein anderer als Robert ist. Dieser Punkt jedoch, wie die Festlegung des Datums der „Summa“, das ich nach 1160 ansetze, fordern eine Begründung, die nur in einem eigenen Artikel geboten werden kann. — Ganz abgesehen von diesen Fragen zweiter Ordnung behält die Veröffentlichung von A. ihren dauernden Wert, wengleich es sehr zu wünschen ist, daß wir Roberts Werk selbst in einer Ausgabe erhalten.

Pelster.